



lfd. Nr.: 001/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES am Freitag, den 17.02.2017 im Gemeindeamt Kirnberg.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.02.2017
laut Vereinbarung per E- Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Lienbacher Leopold
Vizebürgermeister Michael Klauser
die Mitglieder des Gemeinderates

GGR	Wippel Franz Ing.
GGR	Poscher Johannes
GGR	Lerchecker Franz
GGR	Fichtinger Franz
GGR	
GR	Langeneder Manfred
GR	Schernhammer Gertrude
GR	
GR	Weinbacher Hubert
GR	Pumhösl Martin
GR	Baminger Roman
GR	
GR	Wippel Johannes
GR	Handl Brigitte
GR	Geppel Katharina
GR	Schmidt Ernst
GR	Wippel Christine

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren: GGR Lentsch Andreas, GR Hörhan Michael,
GR Lasselsberger Johannes

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende/r: Bürgermeister Leopold Lienbacher
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

Schriftführer: Luger Margit

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2016.
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 und Bericht des Prüfungsausschusses
3. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
4. Leichenhalle und Friedhof
5. Betriebsgebiet Gewerbeplatz (Wolfsmath)
6. Grundankauf (nicht öffentlich)
7. Nahversorger
8. Ansuchen um Zuschuss zu einem Zuchtstierankauf (nicht öffentlich)
9. Aufnahme einer Reinigungskraft für die Volksschule (nicht öffentlich)

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2016.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2016 keine Einwände vorliegen und stellt daher den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der vorliegenden Form.

Beschluss: Einstimmige Annahme

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 und Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2016 bekannt. Im ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von € 132.776,41, im außerordentlichen Haushalt ein Überschuss von € 24.248,31. Der Rechnungsabschluss 2016 wurde vom 1. Februar bis 16. Februar 2017 öffentlich kundgemacht und lag in diesem Zeitraum zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht. Der Gesamtschuldenstand hat sich 2016 um € 141.535,63 verringert und beträgt mit Jahresende 2016 € 1.265.550,33.

BGM Leopold Lienbacher erläutert die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses. Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag ergeben sich bei Kommunalsteuer (+ 10.000,--), Aufschließungsabgabe (+16.800,--) und Ertragsanteilen (+68.400,--). Weniger Ausgaben gegenüber dem Voranschlag ergeben sich bei der Allgemeinen Verwaltung (-11.000,--), Unterricht u. Sport (-18.000,--), und den Dienstleistungen (-40.000,--).

Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei den Vorhaben Wasserversorgung € 18.945,97 und beim Vorhaben Abwasserbeseitigung € 5.302,34.

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde vom Prüfungsausschuss am 03.02.2017 überprüft. Mitglied des Prüfungsausschusses GR Langeneder Manfred berichtet bei der Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister stellt die Anträge:

- a) auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 und
- b) auf Genehmigung des Prüfberichtes und Entlastung der Kassenverwaltung.

Abstimmung:

Punkt a: Einstimmige Annahme

Punkt b: Einstimmige Annahme

3. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Von der NÖ Landesregierung wurde mit LGBl. 83/2016 der Gebrauchsabgabentarif mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 kundgemacht. Die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe ist zu ändern (die letzte Änderung erfolgte im Jahre 2011). Nach Inkrafttreten der Verordnung (= Monatserster, der der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt) ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

4. Leichenhalle und Friedhof

GR Pumhösl Martin gibt einen Überblick über den Umbau der WC-Anlage bei der Leichenhalle. Die WC-Anlagen werden in den Lagerraum vergrößert, frostsicher gemacht und das Damen-WC barrierefrei und behindertengerecht ausgeführt.

Daraus ergibt sich der Einbau der beiden WC-Türen mit Oberlichten, der Ankauf 1 weiteren Tür und 1 Fenster. Die Beleuchtung wird mittels Bewegungsmelder ausgeführt.

Der Kostenvoranschlag der Fa. Sandler für den Umbau der WC's beträgt € 9.390,-- ohne Türen und Fenster. Liefern und Einbau der Türen u. Fenster (Fa. Sandler) € 9.258,60 (Ankauf von der Fa. Wippel Fenster & Türen).

Von der Gemeinde ist zu erledigen: Sanitärinstallation (2 WC u. Waschbecken, Abfluss, 2 Lüfter), Elektroinstallation, Verfließung.

Der Abbruch durch die Gemeindearbeiter und die Deckenverkleidung (Isolierung) wurde bereits erledigt, die Fa. Sandler wird in ca.1-2 Wochen ihre Arbeit aufnehmen.

Nach Einbau der Fenster wird mit der Befestigung des Friedhofsweges begonnen.

Die beiden Bäume in der Friedhofmitte müssen aus Platzgründen entfernt werden. Danach kann der Friedhofsweg und die erforderliche Gräberzusammenlegung (Pfarrer Lenz und Aigner) gemacht werden. Zwei Dompropstgräber werden zum Grab von Dompropst Spendou an der Friedhofrückseite verlegt. Die anfallenden Kosten der Verlegung der Dompropstgräber übernimmt die Dompropstei St. Stephan. Das restaurierte Kreuz wird am frei werdenden Platz mit zwei Bäumen neu aufgestellt.

Bei den Betonfertigteilen für den Friedhofsweg hat man sich für den Kostenvoranschlag der Fa. Sandler-Bau (€ 8.460,-) entschieden. Die Versetzarbeiten übernimmt die Fa. Hager gemeinsam mit der Gemeinde.

Im Voranschlag 2017 sind € 32.000,- für die Leichenhalle und für den Friedhofsweg € 13.000,- vorgesehen.

Beschluss: Einstimmige Annahme.

5. Betriebsgebiet Gewerbeplatz (Wolfsmath)

Von der Fa. Putz & Fassaden, Mank (GF Stefan Schrittwieser) wurde die freie Wiesenfläche in Wolfsmath (ca. 1,7 ha) von Teufel Rudolf gekauft. Ca. 7.500 m² davon tragen die Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“. Hier soll ein Gewerbegebiet entstehen mit Firmen, die sich vorerst in die vom Eigentümer errichteten Gebäude (Hallenbau) einmieten. Auf Wunsch des Eigentümers soll der erste Hallenbau die Adresse „Gewerbeplatz 1“ aufweisen. Als erste Firma soll die neu gegründete Elektrofirma P&F Elektrotechnik Zeiss GmbH mit 2 – 3 Mitarbeitern einziehen. Die Vermessungsarbeiten (Teilung, Grundabtretung für Verkehrsfläche, etc.,...) wurden bereits vorgenommen. Die Einreichpläne werden derzeit vorbereitet. Im Zuge dessen wird die Auflassung des Weges oberhalb des Betriebsgebietes vorgenommen.

Von der Gemeinde sind für den Bau der Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasserversorgung) die Planungen eingeleitet. Wasserversorgung u. Schmutzwasserkanal sind vorhanden. Hier sind nur die Hausanschlussleitungen notwendig. Für den geordneten Abfluss des Oberflächenwassers sind Berechnungen u. Planungen erforderlich. Mit der Fa. Hydro Ingenieure wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen. Um den Roßbach bei Starkregen nicht zu überlasten, sind Sickerschächte und Sickermulden erforderlich. Diese müssen beim Bauverfahren dem Eigentümer vorgeschrieben werden. Darüber hinaus muss für die Einleitung der Oberflächenwässer in den Roßbach um wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden. Die Fa. Hydro Ingenieure legt ein Anbot über die Kosten der Projekterstellung: 5.036,15 exkl. MwSt. Die bestehende Zufahrtsstraße ist auf 8,5 m Breite auszulegen, eine Lösung ohne Umkehrplatz wird angestrebt. Der Anschluss an die Landesstraße ist zu verbreitern.

Genehmigung des Straßennamens „Gewerbeplatz“: einstimmig
Annahme des KV der Hydro-Ingenieure: einstimmig

6. Grundankauf (nicht öffentlich)

7. Nahversorger

Hr. Bürgermeister berichtet vom Gespräch mit Hr. Manhartsgruber, Fa. Pfeiffer, am Dienstag, 7. Februar 2017.

Von der Straßenmeisterei Mank liegen aus dem Jahr 2016 Verkehrszählungsergebnisse vor. Unter Abwägung der Verkehrszählungen und Auswahl aller zur Verfügung stehenden Standorte, sowie der Fachmeinung der Fa. Pfeiffer, wird als möglicher Standort schließlich „Schulgasse 1“ (ehem. Ehmayer, Haus Bogner) in Betracht gezogen.

Ein Grundkauf ist hier in die Wege geleitet.

Für ein neues Geschäftsgebäude ist mit € 600.000,- (250 m² Verkaufsfläche, 120 m² Lager- u. Nebenflächen) an Investition zu rechnen.

Die Verkaufsfläche des derzeitigen Nah & Frisch Geschäftes Hörhan Vroni: 190 m² + Nebenräume.

Von der Wirtschaftskammer und dem Land Niederösterreich gibt es für derartige Investitionen die NAFES Förderschiene. Investitionen können hier mit bis zu max. € 100.000,- gefördert werden.

Ein Beratungsgespräch wird angestrebt.

Die nächsten Schritte sind die Suche von Investor und Betreiber.

Die Bürgermeister stellt den Antrag den Standort „Schulgasse 1“ für das neue Geschäft vorzusehen und die weiteren Planungen vorzunehmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

8. Ansuchen um Zuschuss zu einem Zuchtstierankauf (nicht öffentlich)
9. Aufnahme einer Reinigungskraft für die Volksschule (nicht öffentlich)